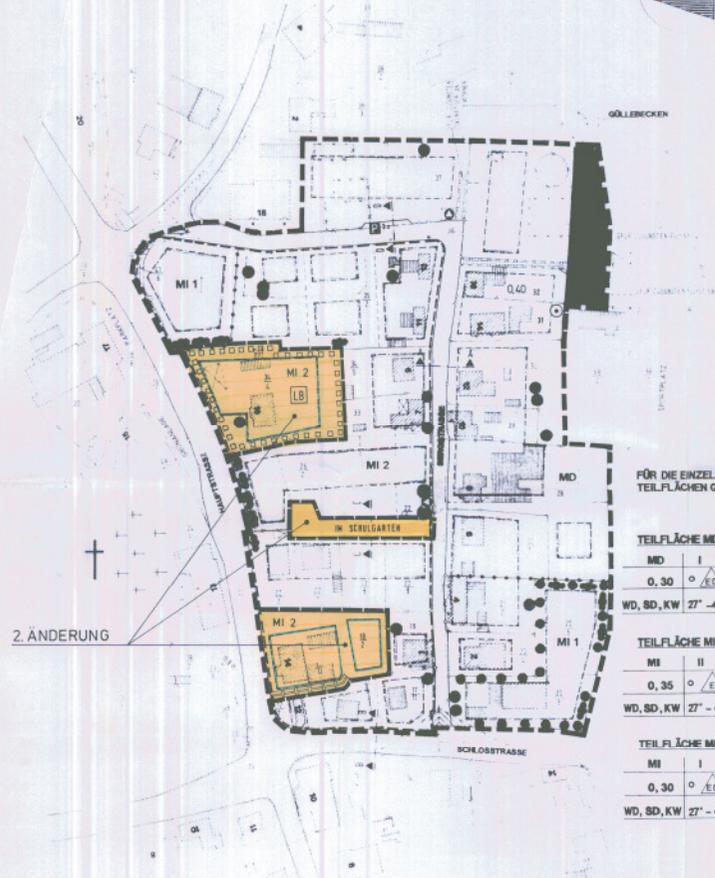


PLANZEICHNUNG (TEIL A)

M 1 : 1000



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO vom 23.01.1990 in zuletzt geänderter Fassung und die PlanV vom 18.12.1990

FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 (7) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung

MI 2 Mischgebiete Teilfläche MI 2 § 9 (1) 1. BauGB u. § 5 BauNVO

0,30 Grundflächenzahl § 9 (1) 1. BauGB u. § 16 BauNVO

1 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 9 (1) 1. BauGB u. § 16 BauNVO

o Offene Bauweise § 9 (1) 2. BauGB u. § 22 BauNVO

Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig § 9 (1) 2. BauGB u. § 22 BauNVO

Baugrenze § 9 (1) 2. BauGB u. § 23 BauNVO

WD,SD,KW Walm-,Sattel-,Krüppelwalmdach zulässig § 9 (4) BauGB + § 92 LBO

27°-48° Zulässige Dachneigungen § 9 (4) BauGB + § 92 LBO

MI Behr-,Fahr- und Leitungsstellen zu befestigten Flächen § 1 (1) 1. BauGB Nutzungsbegünstigt: Eigenläufer, Versorgungssträger

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Vorhandene Gebäude mit Hausnummer Hauptgebäude/Nebengebäude

Vorhandene Flurstücksgrenzen

Vorhandene Flurstücksnummern

Fortfallende Planstelle

Umgrenzung eines Grundstücks mit vorhandenem Landwirtschafts-Betrieb

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 9 (6) BauGB

GRENZE DES UMGEBUNGSSCHUTZBEREICHES DER KIRCHE

FÜR DIE EINZELNEN TEILFLÄCHEN GILT:

TEILFLÄCHE MD

MD I 0,30 ED

WD,SD,KW 27°-48°

TEILFLÄCHE MI 1

MI II 0,35 ED

WD,SD,KW 27°-48°

TEILFLÄCHE MI 2

MI I 0,30 ED

WD,SD,KW 27°-48°

2. ÄNDERUNG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.03.17 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Gülzow, den 11.03.17

Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat am 11.03.17 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Gülzow, den 11.03.17

Bürgermeister

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.03.17 bis zum 11.11.17 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 11.01.17 bis zum 17.11.17 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Gülzow, den 17.11.17

Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.12.17 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Gülzow, den 11.12.17

Bürgermeister

5. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 11.12.17 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 11.12.17 gebilligt.
Gülzow, den 11.12.17

Bürgermeister

6. Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Gülzow, den 11.12.17

Bürgermeister

7. Der Satzungsbeschluß des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 23.12.17 bis zum 01.11.18 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Entschärfen von Entschuldigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 07.01.18 in Kraft getreten.
Gülzow, den 08.01.18

Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE GÜLZOW ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7

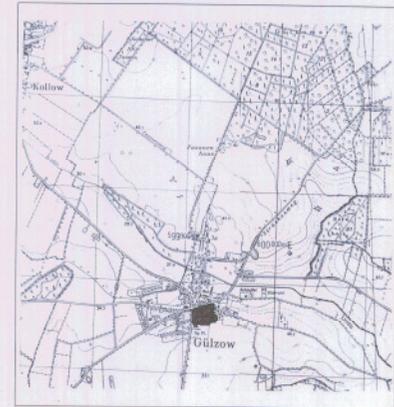
2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Gebiet :

Zwischen der Hauptstraße im Norden und der Schloßstraße im Westen sowie dem Sportplatz im Süden und den Flurstücken 38/3 und 38/4 im Osten

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung in den jeweils zuletzt geänderten Fassungen wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.17 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 für das Gebiet "Zwischen der Hauptstraße im Norden und der Schloßstraße im Westen sowie dem Sportplatz im Süden und den Flurstücken 38/3 und 38/4 im Osten", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

ÜBERSICHTSPLAN 1 : 25000



GEMEINDE GÜLZOW BEBAUUNGSPLAN NR. 7 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Aufgestellt: Haselér & Mäny - Freie Architekten - Danziger Str. 8 - 21485 Schwarzenbek - Tel. 0 41 51 - 35 10